

< Schweiz

WERBUNG

Ad

Bundesgerichtsentscheid

vor 1 Monat

Videoüberwachung der Polizei war rechtswidrig



1/3 Weil in einem Geschäft im Kanton Solothurn Geld aus der Kasse verschwand, schaltete die Geschäftsleitung die Polizei ein. Diese liess die Mitarbeiter per Video überwachen. (Symbolbild)

Weil in einem Geschäft Geld verschwand, liess die Polizei Mitarbeiterräume überwachen. Eine Diebin wurde überführt, doch das Vorgehen war rechtswidrig, urteilt das Bundesgericht.

Eine polizeiliche Videoüberwachung in Geschäftsräumen, die der Aufklärung einer Straftat dient, muss von der Staatsanwaltschaft angeordnet und von einem Zwangsmassnahmengericht bewilligt werden. Dies hat das Bundesgericht entschieden.

◀ Schweiz

Strafantrag gegen Unbekannt. Mit Einwilligung der Geschäftsführung installierte die Solothurner Kantonspolizei im Büro- und Küchenbereich der Firma Videokameras.

Mitarbeiterin zu Busse verurteilt

Diese Räume waren abgetrennt vom Kundenbereich und wurden ausschliesslich vom Personal benützt. In diesem Teil befand sich auch der Tresor, wie aus einem am Donnerstag publizierten Urteil des Bundesgerichts hervorgeht.

Nach der Videoauswertung erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen eine Mitarbeiterin. Nach einem erstinstanzlichen Freispruch verurteilte das Obergericht des Kantons Solothurn die Frau wegen mehrfachen geringfügigen Diebstahls zu einer Busse von 500 Franken.

Eingriff in Grundrechte

Dieses Urteil hat das Bundesgericht nun aufgehoben und die Beschwerde der Frau gutgeheissen. Die Lausanner Richter sind zum Schluss gelangt, dass die Videoaufnahmen als Beweismittel nicht zulässig seien und vernichtet werden müssten. Das Bundesgericht begründet den Entscheid damit, dass mit der Videoaufzeichnung in die Grundrechte der gefilmten Mitarbeiter eingegriffen worden sei.

Deshalb hätte die Staatsanwaltschaft die Überwachung anordnen und durch ein Zwangsmassnahmengericht bewilligen lassen müssen. Die Einwilligung der Geschäftsleitung reiche nicht. Diese sei auch nicht befugt, die Zustimmung anstelle der Mitarbeitenden zu geben. Die kantonale Instanz wird nun prüfen müssen, ob die verbleibenden Beweise – wie Arbeitszeiterfassung und Befragungen – eine Verurteilung zulassen. (vro/sda)

Tags

Kanton Solothurn Gesetzesverstoss Überwachung

Artikel zum Thema

Möhlin

WC-Vandalen schlagen schon wieder zu

Girsberg-Tunnel

So werden Geisterfahrer direkt erkannt

Verstoss gegen das Datenschutzgesetz

Schweizerhof überwacht ohne Bewilligung

Mehr Themen

◀ Schweiz



Grösste Biene der Welt taucht in Indonesien auf

Jahrzehntelang hat sie keiner mehr gesehen, doch nun gibt es wieder eine Sichtung. Forscher hoffen nun, mehr über die Wallace-Riesenbiene herauszufinden.